

23.12

Abgeordnete Dr. Ruperta Lichtenecker (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Werte Damen und Herren! Vertrauen und Transparenz sind wesentliche Bausteine für eine gute Entwicklung eines Finanzplatzes und genauso für eine gute Entwicklung großer Unternehmen. Selbstverständlich ist es enorm wichtig, den Bereich der Abschlussprüfungen zu stärken, zu verbessern, die Qualität der Prüfungen zu verbessern und insbesondere auch das Vertrauen in die Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse zu erhöhen.

Das APRÄG lag uns vor, und am Nachmittag ist dazu ein Abänderungsantrag gekommen. Bislang haben wir in Bezug auf die externe Rotation eine Laufzeit von zehn Jahren bei Unternehmen von öffentlichem Interesse gehabt – mit der Möglichkeit zur Verlängerung auf 20 Jahre beziehungsweise 24 Jahre, wenn es um ein Joint Audit ging – und bei der internen Rotationen fünf Jahre Laufzeit und zwei Jahre Pause.

Was haben wir jetzt aufgrund dieses Abänderungsantrages? – Obwohl wir schon letztes Mal in der Debatte im Plenum darauf hingewiesen haben, dass es dringend notwendig ist, da eine konsequente Verbesserung vorzunehmen, haben wir jetzt noch einmal eine Aufweichung der Regelungen, die im Justizausschuss beschlossen worden sind. Jetzt ist die interne Rotation auf sieben Jahre verlängert, mit drei Jahren Pause. Zudem haben wir im Artikel 8, bei der Änderung des BWG, noch einmal eine Aufweichung bei den Fristen und eine einmalige Möglichkeit, dass die Banken auch auf 20 Jahre beziehungsweise 24 Jahre verlängern können.

Beides halten wir für völlig verfehlt. Aus meiner Sicht stellt sich daher die Frage: Was haben Sie aus dem Hypo-Debakel gelernt?, denn hier hätte es jetzt erstmals die Chance gegeben, die Qualität der Wirtschaftsprüfungen zu verbessern und die internen und externen Rotationsfristen anzupassen.

Meiner Ansicht nach ist auch das nicht nachvollziehbar, Frau Kollegin, was Sie zu den Kosten ausgeführt haben. Sie reden von den Kosten der Geprüften, und wenn Sie es genau durchgehen, hält sich das trotzdem im Rahmen. Wir hingegen reden von den Kosten für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die durch Mängel in den Prüfungen wieder entstehen können.

Fakt ist also: Die erste Möglichkeit, aus dem Hypo-Debakel zu lernen, wurde Ihrerseits vertan, aber Sie haben noch die Chance, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen, den ich hiermit einbringe.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Lichtenecker, Kolleginnen und Kollegen betreffend
Sicherstellung der Unabhängigkeit von Abschlussprüfern

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Gesetzentwurf zur
Beschlussfassung vorzulegen, demzufolge

die Höchstlaufzeit von Prüfungsmandaten für Abschlussprüfer und
Prüfungsgesellschaften von Unternehmen von öffentlichem Interesse mit 6 Jahren
begrenzt wird und

die Auswahl der Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften von Unternehmen von
öffentlichem Interesse nicht durch die zu prüfenden Gesellschaften selbst, sondern
durch eine unabhängige Stelle, etwa die Abschlussprüfer-Aufsichtsbehörde, erfolgt.“

Das sind zwei Punkte, die wir für wesentlich halten, um die Qualität zu stärken, und wir
laden Sie ein, diesen Antrag zu unterstützen, um auch tatsächlich zu zeigen und zu
beweisen, dass Sie die Lehren aus dem Hypo-Debakel gezogen haben. *(Beifall bei
den Grünen.)*

23.17

Präsident Ing. Norbert Hofer: Der Entschließungsantrag ist ausreichend unterstützt,
ordnungsgemäß eingebracht und steht daher mit in Verhandlung.

Der Antrag hat folgenden Gesamtwortlaut:

Entschließungsantrag

*der Abgeordneten Ruperta Lichtenecker, Werner Kogler, Freundinnen und Freunde
betreffend Sicherstellung der Unabhängigkeit von Abschlussprüfern*

*eingebracht im Zuge der Debatte Bericht des Justizausschusses über die
Regierungsvorlage (1109 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das
Unternehmensgesetzbuch, das Aktiengesetz, das GmbH-Gesetz, das SE-Gesetz, das
Genossenschaftsgesetz, das Genossenschaftsrevisionsgesetz 1997, das SCE-Gesetz,
das Bankwesengesetz, das Versicherungsaufsichtsgesetz 2016, das
Sparkassengesetz, das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das
Unternehmensreorganisationsgesetz, die Insolvenzordnung und das*

Bundesministeriengesetz 1986 geändert werden (Abschlussprüfungsrechts-Änderungsgesetz 2016 – APRÄG 2016) (1123 d.B.)

Begründung

Hypo-Debakel sowie andere Banken- und Wirtschaftsskandale haben Österreich deutlich vor Augen geführt, wie wichtig aussagekräftige Jahresabschlüsse von Unternehmen sind. In dieser Hinsicht sind qualitativ hochwertige Abschlussprüfungen von besonderer Bedeutung. Sie dienen der Nachvollziehbarkeit und Richtigkeit von Unternehmensbilanzen und nehmen dadurch sowohl für die geprüften Unternehmen, als auch für den Finanzmarkt und die Gesellschaft als Ganzes, eine unverzichtbare Kontroll- und Warnfunktion wahr.

Grundbedingung dafür ist die Unabhängigkeit der Abschlussprüfer von ihren Auftraggebern, den zu prüfenden Unternehmen, wie auch die EU-Kommission in ihrem 2010 veröffentlichten Grünbuch schreibt, in dem sie jahrzehntelange Mandatierung als Grundübel der mangelnden Unabhängigkeit der Abschlussprüfer erkennt.

Einer der wichtigen Faktoren zur Sicherstellung dieser Unabhängigkeit ist die externe Rotation der Abschlussprüfer, also die zeitliche Beschränkung der Laufzeit der Abschlussprüfungsmandate sowie der regelmäßige Wechsel der Abschlussprüfer bzw. der Unternehmen, die Abschlussprüfungen durchführen. In einem ersten Verordnungsentwurf hat die EU-Kommission daher eine maximale Laufzeit der Prüfungsmandate von sechs Jahren vorgesehen. Durch massiven Lobbyismus der Beraterindustrie wurde diese Regelung jedoch aufgeweicht.

Die von der EU tatsächlich verabschiedete Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014), die Grundlage des o. a. Gesetzes ist, sieht im Regelfall als maximale Obergrenze nun nicht mehr sechs Jahre, sondern zehn Jahre vor, ermöglicht jedoch Mitgliedstaaten davon abzugehen und kürzere Laufzeiten von Abschlussprüfungsmandaten festzulegen.

Es ist dringend notwendig, dass aus dem Hypo-Debakel die Konsequenzen gezogen werden und der Nationalrat die Gelegenheit einer radikalen Verbesserung der Qualität von Abschlussprüfungen wahrnimmt, in dem der Freiraum der Abschlussprüferverordnung genutzt und kürzere Rotationsfristen für Abschlussprüfer festgesetzt werden.

Die Abgeordneten zum Nationalrat treten damit sichtbar – und damit bewusst auch gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern – für qualitativ hochwertige

Abschlussprüfungen, die Stärkung des Finanzplatzes Österreich und die Vermeidung zukünftiger Milliardengräber zu Lasten der Öffentlichkeit, ein.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen, demzufolge

die Höchstlaufzeit von Prüfungsmandaten für Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften von Unternehmen von öffentlichem Interesse mit 6 Jahren begrenzt wird und

die Auswahl der Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften von Unternehmen von öffentlichem Interesse nicht durch die zu prüfenden Gesellschaften selbst, sondern durch eine unabhängige Stelle, etwa die Abschlussprüfer-Aufsichtsbehörde, erfolgt.

Präsident Ing. Norbert Hofer: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Dr. Jarolim. – Bitte.